

20.01.2010

**I
G
N**

PRESSEMITTEILUNG

Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V.

Förderantrag der Hamburger Wasserwerke für das Wasserwerk Nordheide Kurzfassung der IGN-Stellungnahme zum Bewilligungsantrag

Hamburg kann Wasserbedarf aus der Nordheide nicht nachweisen! Laufende Wasserförderung ist rechtswidrig und sofort zu stoppen!

Die Hamburger Wasserwerke beantragen die Grundwasserförderung von 16,6 Mio. m³/a aus dem Wasserwerk Nordheide (Garlstorf). Im Zuge des laufenden Einwendungsverfahrens stellt die Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V. (IGN) heute eine Kurzfassung Ihrer 18-seitigen Stellungnahme vor. Die vollständige Einwendung kann im Internet unter www.ign-hanstedt.de eingesehen bzw. abgerufen werden.

1. IGN beantragt sofortigen Stopp der Wasserförderung im Wasserwerk Nordheide!

Mit Datum vom 20.12.2004 hat die Bezirksregierung Lüneburg den Hamburger Wasserwerken eine vorläufige Erlaubnis zur Förderung von 15,7 Mio. m³/a bis zum Abschluss des Bewilligungsverfahrens erteilt. Aus den weiteren Festsetzungen im Erlaubnisbescheid insbesondere aus der Kostenfestsetzung ist zu entnehmen, dass seinerzeit von einer Laufzeit von etwa 3 Jahren ausgegangen wurde. Mittlerweile sind mehr als 5 Jahre vergangen, der vorliegende Bewilligungsantrag lässt aufgrund wesentlicher Mängel eine weitere, mehrjährige Verfahrensdauer erwarten.

Die vorläufige Erlaubnis ist rechtsfehlerhaft erteilt worden und muss unverzüglich zurückgenommen werden! Im Jahre 2004/2005 war bereits ein UVPG in Kraft, was eine umfangreiche Alternativenprüfung erfordert hätte. Dies ist offensichtlich rechtsfehlerhaft unterblieben.

Die Erlaubnis ist unbefristet bzw. auf einen nicht bestimmbaren Zeitpunkt befristet; dies kommt einer unbefristeten Erlaubnis gleich und ist rechtsfehlerhaft.

Die erlaubte Fördermenge macht eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zwingend erforderlich. Diese Beteiligung ist 2004 und auch danach nicht erfolgt!

2. Stellungnahme zum Bewilligungsantrag über 16,6 Mio. m³/a Grundwasserförderung

Der vorliegende Antrag der Hamburger Wasserwerke GmbH zeigt sehr klar die klassischen Konflikte in Teilen der Wasserversorgungsbranche auf. Der Wasserverbrauch ist stark rückläufig, die großen Wasserversorgungsunternehmen begegnen diesem Trend mit 3 Strategien:

- 1. Effizienzsteigerung**
- 2. Umsatzsteigerung (Wasserverbrauchsanreize, Erweiterung der Versorgungsgebiete)**
- 3. Diversifizierung und Dienstleistungsorientierung**

Durch sinkende Abnahmemengen und hohem Effizienzdruck werden kleine Wasserwerke geschlossen

und wenige, hoch rentable große Wasserwerke weitergeführt. Dann immer noch vorhandene Überkapazitäten werden durch die Erweiterung des Versorgungsgebietes vermarktet.

Dieser Sachverhalt wird auch in Hamburg sichtbar. Im Antrag vorgesehen ist die Schließung der kleinen Wasserwerke Lohbrügge, Wilhelmsburg und Bergedorf; die Erweiterung des Versorgungsgebietes nach Lübeck ist schon realisiert.

Trinkwasser wird zur Dienstleistung, die - vorzugsweise in Kombination mit Energie (siehe auch aktuelle Diskussion zu „Hamburg-Energie“) - vor allem auf Geschäftskunden mit hohen Abnahmemengen zielt. Hier sind auch „Flatrates“ für große Wasserabnehmer nicht mehr Tabu! Hamburg-Wasser scheut sich nicht, die Anschubfinanzierung von „Hamburg-Energie“ mit einem zweistelligen Millionenbetrag zu ermöglichen. Die Stadt Hamburg fördert dies nach Kräften.

Das Wohl der Allgemeinheit und Trinkwasser als Daseinsvorsorge werden den betriebswirtschaftlichen Interessen der Hamburger Wasserwerke nachgeordnet.

Der Bewilligungsantrag der HWW ist aufgrund schwerer Mängel in den Antragsunterlagen und vor allem aufgrund des nicht nachgewiesenen Wasserbedarfes abzulehnen. Eine Fortführung des Bewilligungsverfahrens macht keinen Sinn!

Die Hamburger Wasserwerke konnten den Bedarf an Heidewasser nicht nachweisen.

Es gibt zahlreiche Alternativen, die eine Heidewasserförderung erübrigen (z.B. Grundwasser auf Hamburger Stadtgebiet, Aufbereitung von Elbewasser, Belieferung mit Talsperrenwasser aus dem Harz, Beibehaltung der kleinen Hamburger Wasserwerke, etc.). Alle Alternativen wurden im Antrag zwar kurz erwähnt, die nach UVPG vorgeschriebene Alternativenprüfung hat aber nicht ernsthaft stattgefunden.

Im Antrag der HWW wird die Grundwasserdargebotssituation in Hamburg nur unvollständig beschrieben. Sicher ist, dass **steigende** Grundwasserstände in Hamburg beobachtet werden und das private Wasserentnehmer problemlos Wasserfördergenehmigungen in Hamburg bekommen. Es ist also ortsnahe ausreichend Grundwasser in Hamburg verfügbar.

Die Bewertung der Auswirkungen der beantragten Grundwasserförderung auf die Natur und insbesondere auf die vom Grundwasser abhängigen Ökosysteme ist nur ansatzweise erfolgt. Die Anforderungen der EU-WRRL (Verschlechterungsverbot) werden nicht annähernd erfüllt. In den Antragsunterlagen wurde hierzu ausschließlich der Nachweis geführt, dass die Entnahme nicht zu einem fortlaufenden Abwärtstrend der Grundwasserstände in der Nordheide führt, sich vielmehr ein neuer Gleichgewichtszustand auf niedrigerem Grundwasserstandsniveau eingestellt hat, bzw. auch bei Erhöhung der Fördermenge einstellen wird. Der wesentliche Aspekt der EG-WRRL betrifft in diesem Zusammenhang jedoch die erforderliche Begrenzung der Grundwasserförderung aus Gründen der Wechselwirkung zu den grundwasserabhängigen Landökosystemen und die Aufrechterhaltung eines Mindestabflusses in den auch von Grundwasser gespeisten Fließgewässern.

Auf die Missachtung der zwingend erforderlichen Untersuchungen in allen (und nicht nur einem) FHH-Gebieten haben die Naturschutzverbände bereits hingewiesen. Wir ergänzen, dass auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Vorgaben des **Bundesnaturschutzgesetzes** auch die Betroffenheit der Ökosysteme außerhalb dieser besonders geschützten Bereiche (schutzgebietsunabhängig) untersucht werden muss.

Das beantragte **Förderkonzept** sieht die Beibehaltung der bisherigen 30 Brunnen allerdings mit veränderten Fördermengen je Brunnen und häufig mit höheren Fördermengen je Brunnen vor. Es ist mit Ausnahme der oberen Este keinerlei Rücksicht auf Naturschutzgebiete, FHH-Gebiete und Wasserführungen von Bächen und Flüssen genommen worden. Es wurde also **keine ökologische Optimierung im bestehenden Entnahmegebiet aufgezeigt**.

Das mit viel Aufwand erarbeitete und über viele Ordner dokumentierte, **numerische Grundwassermodell** entspricht nicht dem Stand der Technik! Es lässt keine Rückschlüsse auf Trockenjahresauswirkungen zu (Fachbegriff: instationäres Modell statt stationärem Modell).

gez. Karl-Hermann Ott

